



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **156/2017**

Produktbereich/Betriebszweig:

Datum:
31.08.2017

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Grünen-Fraktion: Unterschutzstellung nach Denkmalschutzgesetz, Hagenstraße 70

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

interner Personalaufwand

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Rat	19.09.2017	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Mahnke

Sachverhalt:

siehe Antrag (Anlage 1)

Hinweis:

Da die Verwaltung nunmehr Kenntnis von der möglichen Denkmalwürdigkeit eines Objektes hat, war von Amts wegen ein Eintragungsverfahren einzuleiten. Insofern läuft bereits die Abstimmung mit dem zuständigen LWL-Amt für Denkmalpflege. Im Verfahren wird die Eigentümerin zur Eintragung angehört, zudem ist sie vorab über den Antrag und diese Sitzungsvorlage informiert worden.

Gemäß Zuständigkeitsverordnung entscheiden die politischen Gremien über Denkmalangelegenheiten. Es wird jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, dass es sich um eine gebundene Entscheidung ohne Ermessensspielraum handelt. Denkmäler sind gem. § 3 DSchG NRW in die Denkmalliste einzutragen.

Falls eine erste Überprüfung ergibt, dass eine Eintragung zu erwarten sein wird, ist davon auszugehen, dass zur Sicherung eine vorläufige Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG NRW erfolgt.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag

Verfasst:
gez. Fuchte, Karsten

Fachbereichsleitung:
gez. Fuchte